

## Landeskonzept

zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung

„Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

---

### 1. Ausgangslage

---

Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Wohl von Kindern und ihre Beteiligungsrechte zu stärken. Dabei geht es im Kern um die Verbesserung der Förderung und Prävention, Kooperation und Vernetzung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz. Stellt man die daran gebundenen Aufgaben und Ziele nebeneinander, so entsteht ein dichtes Netz von professionsübergreifenden Aktivitäten als Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen und fachübergreifenden Verantwortung (Anlage 1 - ausgewählten Eckpunkten der Koalitionsvereinbarung M-V zum Kinderschutz/Frühe Hilfen). Die Landesregierung beabsichtigt, diese Aktivitäten und Planungen systematisch in einem „Landesprogramm Kinderschutz“ zusammenzuführen und ein Landeskinderschutzgesetz zu erarbeiten, dass die bundesgesetzlichen Regelungen weiter ausgestaltet.

Prozessbegleitende Herausforderungen ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern in Umsetzung der Kreisgebietsreform. Dies erfordert nicht nur eine Neudefinition von Anforderungsprofilen, Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen in den verschiedenen Bereichen, sondern bietet gleichzeitig die Chance für neue Wege und Kooperationen, auch im Kinderschutz. Die Landesregierung setzt daher auf eine flächendeckende qualitative Weiterentwicklung aufbauend auf folgende Schwerpunkte:

#### „Bündnis Kinderschutz M-V“

Das „Bündnis Kinderschutz M-V“ ist ein Landesmodellprojekt, welches die Fachkräfte der Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz seit dem 1. September 2010 fachlich unterstützt. Dazu stehen im Landeshaushalt 2012/2013 jährlich 180.000

Euro zur Verfügung. Ziel ist es, den Aufbau und die Weiterentwicklung nachhaltiger Kooperations- und Netzwerkstrukturen zu befördern und die Handlungssicherheit von Fachkräften zu stärken. Grundlage bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Land sowie der Start gGmbH als Projektträger. Neben Aussagen zur fachlichen Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Grundsätzen der Zusammenarbeit werden darin folgende Aufgabenschwerpunkte definiert:

- Beratung der Jugendämter zu Fragen des Kinderschutzes,
- Fortführung und Ausweitung des Praxisbegleitsystems für die Jugendämter,
- Entwicklung gleichwertiger Standards in Bezug auf die Kinderschutzarbeit aller Jugendämter,
- Erarbeitung von entsprechenden Arbeitsmaterialien,
- Unterstützung von interdisziplinären, regionalen, die Praxis begleitenden Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung der Kinderschutzarbeit,
- Unterstützung und Beratung zur Weiterentwicklung insbesondere Früher Hilfen im Rahmen „Lokaler Netzwerke Kinderschutz“ und
- Organisation von Praxistransfer, wie Erfahrungsaustausch, fallbezogener und fallunspezifischer Reflexion und Supervision sowie verstetigter Wissenstransfer aus der Beteiligung einzelner Jugendämter an Modellprojekten.

Die Umsetzung des Projektes wird durch eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der kommunalen Landesverbände, der Praxis und der Wissenschaft fachlich begleitet.

Unmittelbar daran gekoppelt ist die wissenschaftliche Evaluation des Projektes „Bündnis Kinderschutz M-V“. Ausgehend vom Ist-Zustand wird überprüft, ob und inwieweit die von den beteiligten Institutionen und Personen formulierten Ziele durch die geplanten und durchgeführten Maßnahmen erreicht werden (Wirkungsanalyse). Die Evaluation erfolgt durch die Hochschule Neubrandenburg (Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) und wird mit rd. 45.000 Euro durch das Land gefördert. Erste Auswertungen lassen bereits erkennen, dass die Angebote im Rahmen des Praxisbegleitsystems umfassend genutzt werden. Dabei variieren die gewählten Themenschwerpunkte der Jugendämter in

Abhängigkeit der bisherigen Erfahrungen. In allen Regionen wird die Entwicklung gemeinsamer Standards (Verfahrensregelungen, Klärung von Zuständigkeiten, Indikatoren zur Risikoabschätzung) sowie die Sicherstellung des Informationsflusses als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Netzwerkarbeit verstanden und weiterentwickelt. Schwierigkeiten bestehen hingegen bei der Netzwerkpflge, da die einzelnen Institutionen bereits mit ihrer eigentlichen Arbeit ausgelastet sind. Durch ungenügende zeitliche und personelle Ressourcen sowie ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgabenbeschreibungen kommt es oft zu Lücken im „Verweisungswissen“.

### **Kinderschutzhotline**

Die Kinderschutzhotline ist eine telefonische Kontaktstelle für alle Bürger des Landes und wird als zusätzliches Angebot des Landes seit Februar 2008 finanziert. Gegenwärtig werden dafür rd. 95.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über eine einheitliche Rufnummer (Tel. 0800/1414007) werden Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen von qualifizierten Fachkräften aufgenommen, dokumentiert und unverzüglich an die in den Gebietskörperschaften für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen Organisationseinheiten weitergeleitet. Grundlage sind Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) als Geschäftsstelle der Hotline abgeschlossen wurden. Die direkte Aufnahme und Weiterleitung der Anrufe erfolgt derzeit durch die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH Rostock.

Die eingehenden Meldungen werden über einen Meldebogen und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Letzte Erhebungen zeigen, dass im Zeitraum von 2008 bis 2011 insgesamt 1.329 Meldungen aufgenommen und 1.064 Auskunfts- und Informationsersuchen an die Hotline herangetragen wurden. Von den Meldungen betroffen waren insgesamt 1.899 Kinder- und Jugendliche, darunter 761 Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

### **Familienhebammen**

Als staatlich examinierten Hebammen mit einer landesspezifischen Zusatzqualifikation kommt den Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern seit 2008 eine Schlüsselrolle

im Bereich der Frühen Hilfen zu. Ihre Kenntnisse im medizinischen und psychosozialen Bereich tragen wesentlich zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von werdenden Eltern und jungen Familien in belasteten Lebenslagen bei. Durch eine kontinuierliche Beratung, Unterstützung und Angebotsvermittlung begleiten sie Eltern ab der achten Woche nach der Geburt bis zum Ende des 1. Lebensjahres ihres Kindes. Ihre Vermittlung erfolgt durch das Gesundheitsamt. Grundlage hierfür bilden Honorarverträge. Neben ihrer meist freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme sind sie in der Regel 6 Stunden pro Woche als Familienhebamme beschäftigt. Die damit verbundenen Mehraufwendungen trägt das Land und erstattet auf Antrag der Landkreise und kreisfreien Städte die notwendigen Aufwendungen für Honorar, Fahrt- und Dokumentationszeiten, Netzwerkarbeit sowie Fortbildung. Insgesamt werden dafür rd. 440.000 Euro jährlich bereitgestellt. Mittlerweise kümmern sich rd. 50 Familienhebammen (14 in kreisfreien Städten und 36 in den Landkreisen) um mehr als 320 junge Familien in Problemlagen. Obwohl ihr Einsatz nahezu flächendeckend gewährleistet werden kann, ist der tatsächliche Hilfebedarf punktuell höher. Bisher kann eine ortsnahe Betreuung nicht in jedem Fall sichergestellt werden.

#### **Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen**

Fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist das Projekt „Landeskoordination – Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern“. Aufbauend auf das Familienhebammenprojekt werden durch diese Stelle Optimierungsprozesse im Bereich der Qualifizierung, Netzwerkarbeit, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit ausgelotet und unterstützt. Als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen nimmt sie einen zentralen Stellenwert ein und trägt zum Aufbau sowie zur Weiterentwicklung ganzheitlicher Versorgungsstrukturen für Familien und deren Kindern bei. Gleichzeitig fungiert sie als Kommunikations- und Austauschplattform und ist Fach- und Informationsstelle für Familienhebammen. Das Land fördert diese Tätigkeit seit 2010 mit rd. 60.000 Euro.

#### **Geschäftsstelle Deutscher Kinderschutzbund**

Der Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) ist seit 15 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern aktiv und wird seit 2008 durch das Land gefördert. Im Rahmen seiner überörtlichen Multiplikatorenarbeit vertritt der DKSB die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen in Praxis und Politik. Darüber hinaus unterstützt er die Bildung und Beratung von

Familien' in Umsetzung des Projektes „Eltern stark machen“ und leistet einen wichtigen Beitrag für den Aufbau eines flächendeckenden Angebots an Elternkursen. Das Land stellt für diese Zwecke jährlich 75.000 Euro bereit.

### **Kindertagesförderung**

Als präventives Angebot trägt die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken bei und unterstützt Eltern partnerschaftlich in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Bereits vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege werden von den Personensorgeberechtigten Angaben über den Zeitpunkt und die Stufe der letzten Früherkennungsuntersuchung und den Impfstatus verlangt. Darüber hinaus wirken die Fachkräfte bei festgestellten (diagnostizierten) Entwicklungsauffälligkeiten gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten auf deren Beseitigung hin. Mit einer Betreuungsquote im Bereich der unter Dreijährigen von rd. 52% (20.000 Kinder) nimmt das Land einen Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich ein.

### **Familienbildung und -beratung**

Eltern werden in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung auch durch verschiedene niederschwellige Angebote der Familienbildung und -beratung unterstützt. Diese Leistungen werden in Mecklenburg-Vorpommern vorrangig durch zehn landesfinanzierte, multifunktionale Familienzentren, 25 bundesfinanzierte Mehrgenerationenhäusern und 14 Einrichtungen der Weiterbildung erbracht. Neben lokalen Standorten nutzen die Anbieter insbesondere Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Schulen, um Eltern in ihren individuellen Bedarfslagen besser zu erreichen. Inzwischen wird über das Projekt „Eltern stark machen“ nahezu flächendeckend ein Angebot an Elternkursen unterbreitet. Aufbau und Koordinierung dieses Prozesses wurden/werden durch eine Landeskoordinatorin sowie zehn regionale Koordinatorinnen und ElternkursleiterInnen gesteuert. Darüber hinaus fördert das Land mit ca. 100.000 Euro 21 integrative Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die eine qualifizierte, psychologische Beratung (auch Online) zu persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Themen bieten.

## **Fortbildung**

Professionelles Handeln im Kinderschutz erfordert eine hohe Fachkompetenz bei den MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe. Voraussetzung dafür sind entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Qualifizierungsangeboten erworben und ausgebaut werden können. Die Bildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. Güstrow ist eine vom Land geförderte staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung und bietet die Möglichkeit, Kompetenzen im Bereich des Kinderschutzes zu vertiefen, Gestaltungsspielräume in der Praxis zu erweitern und Handlungssicherheit zu stärken. Ausgerichtet an aktuellen Entwicklungen und Bedarfen werden zielgruppenspezifische sowie professionsübergreifende Qualifizierungsangebote unterbreitet. Einen Schwerpunkt bilden die jährlich stattfindenden Landeskinderschutzkonferenzen. Als gemeinsame Tagungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow und der Bildungsstätte Schabernack bieten sie insgesamt rd. 250 Akteuren der Bereiche Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung, Soziales und Justiz die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz zu informieren und auszutauschen. Dieser Austausch soll die Zusammenarbeit der beteiligten Professionen intensivieren, das Verständnis für die unterschiedlichen Sicht- und Arbeitsweisen befördern und Anregungen für die praktische Arbeit vor Ort geben.

## **Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen**

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen sind feste und selbstverständliche Partner lokaler Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen. Sie fungieren als „Türöffner“ für andere weiterführende Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensplanung werdender Eltern. Mit Angeboten der sozialrechtlichen Beratung und der Vermittlung finanzieller Hilfen unterstützen sie nicht nur Mütter in einer wichtigen Lebensphase, sondern leisten präventive Arbeit in Schulen und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche. Dabei erreichen sie KlientInnen aller sozialer Schichten und Lebenskontexte. Derzeit werden 39 Beratungsstellen jährlich mit rd. 2,8 Mio. Euro durch das Land gefördert. Damit lässt sich fast jede zweite schwangere Frau in einer Schwangerschafts-(konflikt)-beratungsstelle beraten.

## **Früherkennungsuntersuchungen**

Die Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen ist seit 2008 fester Bestandteil des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Mecklenburg-Vorpommern (§ 15b ÖGDG M-V, eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2008 (M-V S. 374), in Kraft am 23. Oktober 2008 bis zum 30. September 2013). Niedergelassene ÄrztInnen und Krankenhäuser, die eine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt haben, melden die erforderlichen Daten an die Servicestelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Dort erfolgt ein Abgleich mit den Daten der Einwohnermeldeämter. Sofern festgestellt wird, dass ein Kind im angegebenen Zeitraum seine Untersuchung nicht wahrgenommen hat bzw. diese noch nicht gemeldet wurde, erhalten die Personensorgeberechtigten ein Erinnerungsschreiben und eine Aufforderungen zur Teilnahme an der Untersuchung. Wird diesem Ersuchen nicht gefolgt, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt, welches Kontakt zu den Personensorgeberechtigten herstellt und ein entsprechendes Beratungsangebot unterbreitet. In Abhängigkeit der individuellen Bedarfslage umfasst dieses Angebot auch Leistungen anderer Behörden und Hilfsangebote Dritter mit dem Ziel einer ganzheitlich präventiven und therapeutischen Intervention. Die Teilnahme an den Untersuchungen U 7 bis U 9 konnte im Zuge dieses Verfahrens um 5 % gesteigert werden und liegt jetzt bei durchschnittlich 85%. Unverändert hoch ist hingegen die Teilnahme an den Untersuchungen U 2 bis U 6 mit 95%.

## **Landesaktionsplan zur gesundheitlichen Gesundheitsförderung und Prävention/ Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche „Chancengleich gesund aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern“**

Eine effektive und nachhaltige Primärprävention setzt einen gemeinsamen Zielhorizont, geeignete Strategien und Handlungsschwerpunkte sowie eine enge Kooperation der Akteure in unterschiedlichen Lebensbereichen und Politikfeldern voraus. Aus diesem Grund hat Mecklenburg-Vorpommern 2008 einen Landesaktionsplan zur gesundheitlichen Prävention erarbeitet, in dem vielfältige Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse eingeflossen sind. Die Stärkung gesundheitsfördernder Ansätze in den verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie die interdisziplinäre Prävention nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Gleichzeitig bietet der Landesaktionsplan eine Orientierung zur Stärkung der Handlungskompetenz für alle in diesem Bereich tätigen Akteure. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Gesundheitsförderung und Prävention sind zudem feste Bestandteile bei der Umsetzung der 2003 in Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche. Ausgerichtet auf die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familie und Freizeit geben sie zielgruppenspezifische Handlungsimpulse, die auch Belange sozial benachteiligter Kinder berücksichtigen. Über interdisziplinäre Präventionskonzepte zur Förderung der Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Gesundheitsförderung und Suchtprävention werden die Kompetenzen von Eltern, Fachkräften und Kindern gestärkt.

### **Frühförderstellen**

Als familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen tragen heilpädagogische und interdisziplinäre Frühförderstellen zur Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern bei. In Zusammenarbeit mit Medizinern, Therapeuten und Pädagogen können drohende oder bereits eingetretene Behinderungen frühzeitig erkannt und durch geeignete Förder- und Behandlungsmaßnahmen gemildert werden. Letzten Erhebungen zur Folge gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 21 heilpädagogische Frühförderstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, sechs anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen und zwei Sozialpädiatrische Zentren. Grundlage der Arbeit bilden die Frühförderverordnung des Bundes (FrühV) und die Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderverordnung in M-V vom 1. Dezember 2010.

## **2. Entwicklungsziele in Mecklenburg-Vorpommern**

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über vielfältige Angebote zur Förderung der Kindergesundheit. Perspektivisch gilt es, diese Angebote zielgruppenspezifisch zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen. Die systemübergreifende Qualifizierung und Weiterentwicklung von Netzwerken sowie der über den derzeitigen Bestand hinausgehende bedarfsgerechte Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen bilden dabei einen Schwerpunkt.

Aufbauend auf diese Fokussierung werden im Rahmen der Bundesinitiative zusätzliche Maßnahmen zu fördern sein, die dem höheren Verbindlichkeitsgrad von Aufgabenzuwei-

sungen sowie der steigenden Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim flächendeckenden Aus- und Aufbau von Netzwerken Rechnung tragen. Die dazu notwendigen personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sollen - soweit noch nicht vorhanden- über die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bereitgestellt und fachspezifisch untersetzt werden (Anforderungsprofil: Hochschulausbildung in der Sozialen Arbeit oder gleichwertiger Abschluss, Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem/ psychologischem Gebiet, Rechtskenntnisse und praktische Erfahrungen).

Aufgabe der Koordinierungsstellen wird es sein, die Planung, Steuerung und Koordination der Netzwerkarbeit zwischen den Aktionspartnern zu organisieren und abzusichern. Hierbei geht es insbesondere um

- die Weiterentwicklung von Angeboten zur frühzeitigen Förderung und Prävention,
- die Transparenz und Koordination der Leistungserbringung,
- die Sicherstellung eines engen Informationsaustausches,
- die Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen,
- die Fallberatung,
- den Aufbau- und die Weiterentwicklung eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements,
- die Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen
- den Sozialdatenschutz sowie
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben, Handlungsabläufe und Ziele sind in ein regionales Gesamtkonzept (Kreisebene) zu überführen, welches allen Netzwerkpartnern als Orientierung dient und Handlungssicherheit im Umgang mit Gefährdungssituationen bieten soll. Nicht zuletzt wird damit die Erwartung verbunden, dass sich eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung im Kinderschutz entwickelt, in der sich die handelnden Akteure auf Augenhöhe begegnen.

Darüber hinaus soll durch den Einsatz von Sozialraumkoordinatoren sichergestellt werden, dass den unterschiedlichen Bedarfslagen möglichst ortsnah Rechnung getragen werden kann. Zu diesem Zweck sind in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere Aufgaben der Vernetzung, Qualifizierung und Fortbildung von Netzwerkpartnern, Angebotsentwicklung, Information und Beratung sowie regionale Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen.

Der Kooperation mit Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen als Bindeglied von Jugendhilfe und Gesundheitswesen kommt in diesem Gefüge besondere Bedeutung zu. Ihr Einsatz ist daher so auszuweiten, dass den spezifischen Bedarfslagen ortsnah Rechnung getragen werden kann. Aufbauend auf die landesspezifische Fortbildung zur Familienhebamme, die im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit dem Landeshebammenverband und dem Institut für systemische Arbeit Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde, werden künftige Qualifizierungen am Kompetenzprofil des NZFH ausgerichtet.

Des Weiteren sollen zusätzliche Maßnahmen in Form von Expertisen und Konzepten gefördert werden, die der regionalen Qualitätsentwicklung individuell Rechnung tragen. Verbunden damit ist die Absicht, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in die Lage zu versetzen, ihren Beratungsauftrag gegenüber anderen Professionen weiter auszubauen.

Eine eher untergeordnete Rolle nimmt - mit Blick auf den finanziellen Verfügungsrahmen - die Förderung ehrenamtlicher Strukturen ein. Ihr Ausbau bleibt daher abhängig von individuellen Bedarfslagen sowie zeitlichen und personellen Ressourcen. Unabhängig davon werden bereits bestehende Angebote in das Netzwerk zu integrieren sein, wobei die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Erarbeitung von Empfehlungen zur Abgrenzung bzw. Kooperation von Aufgabenfeldern zwischen Haupt- und Ehrenamt, die fachliche Anleitung und projektbezogene Qualifikation sowie die Entwicklung dahingehender Qualitätsstandards initiieren und koordinieren.

### **3. Einrichtung und Aufgaben der Koordinierungsstelle auf Landesebene**

Ausgehend vom bisherigen Entwicklungsstand und den erreichten Ergebnissen ist die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen weiter zu intensivieren. Zu diesem Zweck sichert das Land auch künftig die fachliche Beratung und Begleitung der Kommunen sowie die Umsetzung bestehender Landesprojekte und wird dabei schwerpunktmäßig durch das „Bündnis Kinderschutz M-V“ sowie den Bildungsträger „Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V.“ unterstützt.

Um die darüber hinaus aus der Bundesinitiative resultierenden Anforderungen im Bereich der Frühen Hilfen strukturell und personell zu bewältigen, soll die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Bundesinitiative in den Verantwortungsbereich der Abteilung Jugend und Familie im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eingegliedert werden. Dazu werden zwei Personalstellen eingerichtet und fachspezifisch untersetzt. Über die Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle – Familienhebammen wird sichergestellt, dass die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen professionsübergreifend genutzt werden können.

Die Landeskoordinierungsstelle wird Aufgaben der Koordinierung, Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in einzelnen Förderbereichen wahrnehmen und den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der Verwaltungsvereinbarung gewährleisten. Darin eingeschlossen sind Beratungen der Kommunen und Unterstützungsleistungen bei der Evaluation der Bundesinitiative. Als Bindeglied zwischen dem allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Kinderschutzes im Land, der Koordinierungsstelle auf Bundesebene und der lokalen Ebene wird sie für einen kontinuierlichen fachübergreifenden Informationsaustausch Sorge tragen. Dabei kann sie auf bisherige Erfahrungen und Aktivitäten im Kinderschutz aufbauen.

#### 4. Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Vorhaben

Zeitraum	Gegenstand	Ziel
07/2012 bis 09/2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich Jugendhilfe und Gesundheit</li> <li>- Aufgaben- und Zieldefinition der Landeskoordinierung</li> <li>- Einbindung regionaler Konzepte in das Ge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</li> <li>- Schaffung der personellen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen</li> </ul>

	samtkonzept M-V	- Klärung von Zuständigkeiten und künftigen Umsetzungsschritten
10/2012 bis 12/2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Antragsteller</li> <li>- Bewilligungsverfahren für 2012</li> <li>- Konzeptentwicklung zur Qualifizierung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen</li> <li>- Vorbereitung der Arbeitstagung der NetzwerkkoordinatorInnen unter Einbindung der Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen</li> <li>- Antragstellung für die Förderung in 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitung und Anschub der Erstphase</li> <li>- Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den Verantwortungsträgern</li> </ul>
01/2013 bis 12/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewilligungsverfahren für 2013</li> <li>- Verwendungsnachweisprüfung aus 2012</li> <li>- Arbeitstagung der NetzwerkkoordinatorInnen unter Einbindung der Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen</li> <li>- Erarbeitung notwendiger Handlungsempfehlungen für die Arbeit der regionalen Netzwerkkoordinatoren</li> <li>- Erarbeitung von Schulungsmaterialien für Familienhebammen</li> <li>- Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsmodule für Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen → Einbindung in das Kompetenzprofil des NZFH und Schulung</li> <li>- Begleitung der Evaluation und Abgleich mit den Maßnahmen der Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</li> <li>- Qualitätsentwicklung und -sicherung</li> <li>- Vorbereitung der zweiten Förderphase</li> </ul>
01/2014 bis 06/2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewilligungsverfahren für das 1. HJ 2014</li> <li>- Verwendungsnachweisprüfung aus 2013</li> <li>- Arbeitstagung der NetzwerkkoordinatorInnen unter Einbindung der Landeskoordinierungsstelle Familienhebammen</li> <li>- Qualifizierung der Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen → Einbindung in das Kompetenzprofil des NZFH und Schulung</li> <li>- Begleitung der Evaluation und Abgleich mit den Maßnahmen der Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung</li> <li>- Qualitätsentwicklung und -sicherung</li> <li>- Konkretisierung der zweiten Förderphase</li> </ul>

## 5. Budgetverwendung

bundesweit	2012	2013	2014	2015
Betrag Bundesinitiative	30.000.000 €	45.000.000 €	51.000.000 €	51.000.000 €
Vorwegabzug Bundeskoordination	1.100.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
Vorwegabzug Landeskoordination	2.880.000 €	2.880.000 €	2.880.000 €	2.880.000 €

verbleibende Mittel für Länder	26.020.000 €	38.120.000 €	44.120.000 €	44.120.000 €
--------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Mecklenburg-Vorpommern	2012	2013	2014	2015
Landeskoordination	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Mittel für Kommunen	613.136 €	* 898.261 €	* 1.039.645 €	* 1.039.645 €
<b>davon*:</b>				
Koordinierungsstellen	551.822 €	763.522 €	883.698 €	883.698 €
Familienhebammen/ vglb. Berufsgruppen (5%)	-	44.913 €	51.982 €	51.982 €
sonstige Maßnahmen (10%)	61.314	89.826 €	103.965 €	103.965 €
Ehrenamt	-	-	-	-

\* Prognose

## Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz

- Ausgewählte Eckpunkte der Koalitionsvereinbarung -

### Jugendpolitik & Kinderschutz Ziffer 273

Landeskinderschutzgesetz  
Zusammenfassung von Aktivitäten und Planungen;  
Integration in ein Landesprogramm;  
Fortsetzung „Bündnis für KinderschutzMV“

### Jugendpolitik Ziffer 274

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

### Frühkindliche Bildung Ziffer 190; 193; 257

Modernisierung der Ausbildung; Spezialisierung für  
Elementarbereich und Jugendpädagogik; Ausweitung  
lebenslanges Lernen; Qualitätsentwicklung

### Sport Ziffer 364

Sport als Gewalt- und Kriminalitätsprävention gerade  
im Jugendbereich

### Datenschutz Ziffer 391, 392, 393

Bildungs- und Querschnittsaufgabe; Prävention und  
Kontrolle; Verankerung in Lehrplänen von Schulen  
und Hochschulen sowie Aus-, Fort- und Weiterbil-  
dung

### Familie Ziffer 261; 262; 265

weitere Vernetzung und nachhaltige Sicherung von Angeboten der Familienbildung und  
-beratung; Stärkung Elternkompetenz; Verzahnung mit Regelangeboten der Kinder-  
und Jugendhilfe; Landesausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz; Be-  
ratungsstellen als Partner in lokalen Netzwerken für Frühe Hilfen beim Kinderschutz

### Soziales Ziffer 275

Konzept zur Prüfung bestehender Beratungsstellen, zielgruppenspezifische Verknüp-  
fung. Abstimmung und Optimierung

### Gesundheit Ziffer 302; 319

Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention;  
ÖGD als Basis für einen wirksamen Kinderschutz; Sicherung der Gesundheitsvorsorge  
und Koordination von Präventiv-, Beratungs- und Hilfsangeboten

### Schulische Bildung Ziffer 184 bis 186; 189, 199

Investitionen in Bildung; Vielfalt der Bildungsstätten; Förderung Chancengerechtigkeit  
und Erziehung zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn; Vereine von Jugendarbeit,  
Sport, Kultur, Bildung oder Umwelt; die Landesförderung erhalten, sollen verstärkt An-  
gebote in Ganztagschulen unterbreiten (Schaffung rechtlichen Rahmenbedingungen)

### Justiz Ziffer 375, 385

bessere Vernetzung von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei; Zusammenar-  
beit der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Opferberatungsstellen und ehrenamtli-  
chen Opferorganisationen; Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung“ fortge-  
setzt; Verbesserung des Opferschutzes